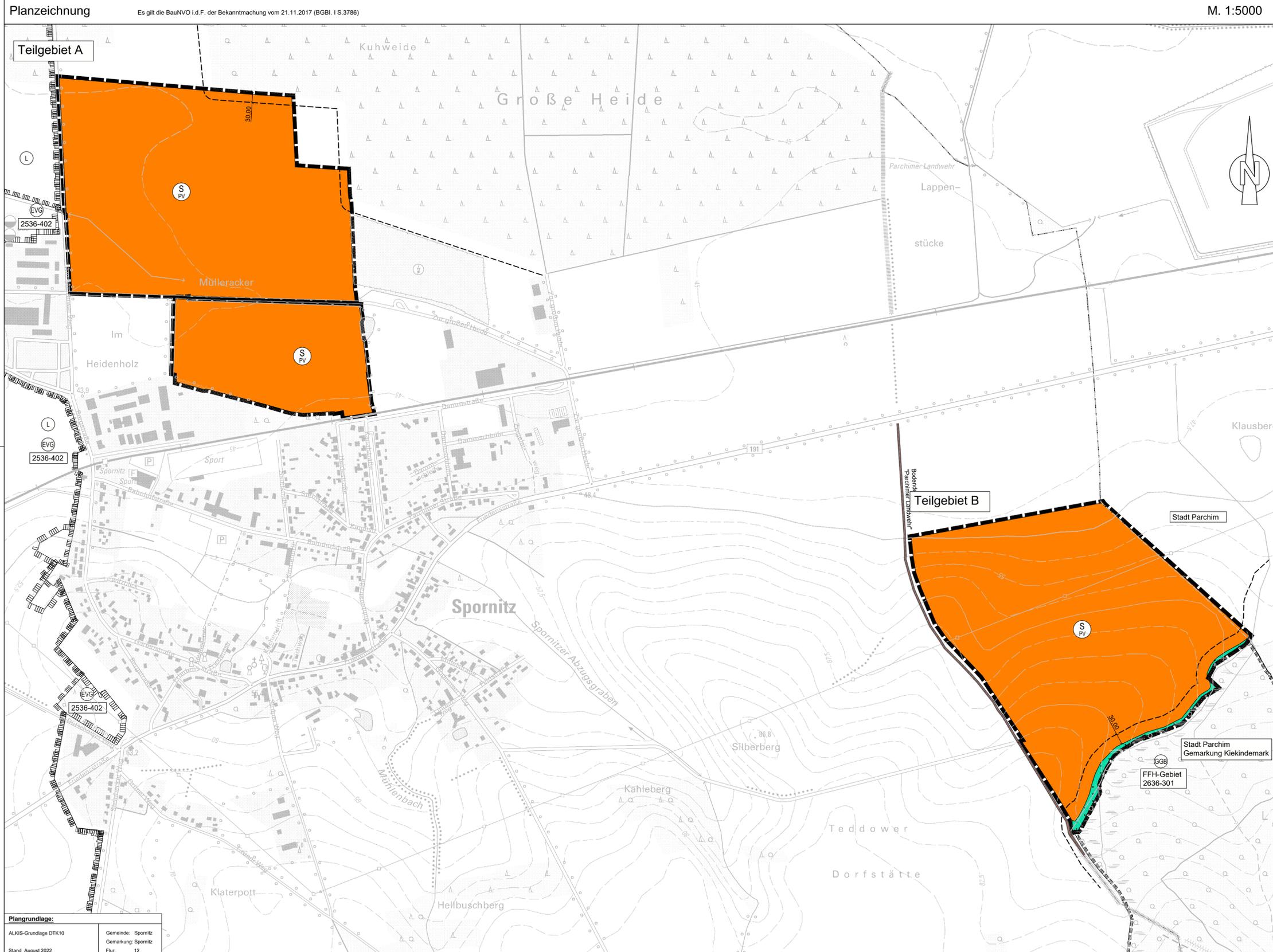


# 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spornitz - "Solarkraftwerk Spornitz"



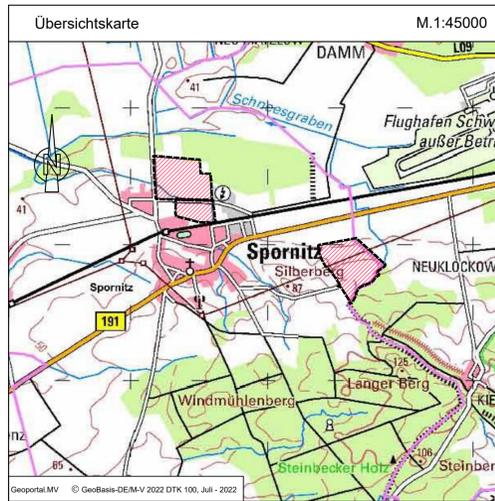
## Planzeichenerklärung

Planzeichenerklärungen	Rechtsgrundlagen
<b>Darstellungen</b>	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
Sonderbauflächen hier: Photovoltaik / Solarpark	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>	§ 5 (2) Nr. 9 BauGB
Flächen für den Wald	
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der ... Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 (1) BauGB
Maßangabe in Meter	
<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>	§ 5 (4) BauGB
Waldschutzstreifen, hier: 30 m	§ 24 (2) LWaldG
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
Landschaftsschutzgebiet	§ 15 LNatSchG
Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung hier: FFH-Gebiet 2636-301	FFH-Richtlinie 92/43/EWG
Europäisches Vogelschutzgebiet 2536-402	FFH-Richtlinie 92/43/EWG
Archäologisches Denkmal "Parchimer Landwehr"	§ 2 DSchG M-V

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadt-/Gemeindevertretung vom 07.09.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 28.10.2022 durch Veröffentlichung im "Amtliches Mitteilungsblatt" Amt Parchimer Umland Nr. 10 / 19 Jahrgang und im Internet unter "www.amt-parchimer-umland.de" erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stellen ist gem. § 17 Abs. 1 des LaPlG M-V beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 10.11.2022 bis 16.12.2022 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 25.10.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 17.10.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.11.2023 bis 11.12.2023 im Amt Parchimer Umland, Walter-Hase-Straße 42, 19370 Parchim, während folgender Zeiten: Mo. bis Fr. in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Mo. von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Di. von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und im Internet unter "www.amt-parchimer-umland.de/öffentlich" nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am 27.10.2023 im "Amtliches Mitteilungsblatt" Amt Parchimer Umland Nr. 10 / 20 Jahrgang und am 01.11.2023 im Internet unter "www.amt-parchimer-umland.de" ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 08.11.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.05.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.01.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Spornitz, den 23.04.2025  
L.S. Siegel gez. B. Gnadke  
Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.04.2025 Az.: BP 230070 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die zuständige Verwaltungsbehörde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Spornitz, den 23.04.2025  
L.S. Siegel gez. B. Gnadke  
Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 30.05.2025 wirksam.  
Spornitz, den 02.06.2025  
L.S. Siegel gez. B. Gnadke  
Bürgermeisterin

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Austerfertigungsfassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarkraftwerk Spornitz" der Gemeinde Spornitz übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Parchimer Umland - Bauamt - kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.



**Gemeinde Spornitz**  
**2. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**"Solarkraftwerk Spornitz"**  
 Kreis Ludwigslust-Parchim

**Plangrundlage:**  
 ALKIS-Grundlage DTK10  
 Stand August 2022

Gemeinde: Spornitz  
 Gemarkung: Spornitz  
 Flur: 12

Verfahrensstand nach BauGB  
 §3(1) §4(1) §3(2) §4(2) §6  
 ● ● ● ● ●

**GSP**  
 GOSCH & PRIEWIE  
 Ingenieurgesellschaft mbH  
 Beratung Ingenieure (VdS)  
 23843 Bad Oldesloe  
 Papenburg 4  
 Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0  
 Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79  
 E-mail: info@gsp-g.de  
 Internet: www.gsp-g.de  
 Stand: 10.01.2025 / SR  
 P-Nr.: 22 / 1436